

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0275-I/A/5/2017

Wien, am 29. August 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13689/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

- *Sind Ihnen die aktuellen Untersuchungsergebnisse der AK Oberösterreich bekannt?*

Die Studie der AK Oberösterreich ist meinem Ressort bekannt.

**Frage 2:**

- *Gibt es Studien seitens Ihres Ressorts?*
- a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Wenn nein, werden Sie Studien in Auftrag geben?*

Mein Ressort nimmt an der Joint Action on Nutrition and Physical Activity (JANPA 2015 - 2017) der EU teil. Im Zuge dieser Zusammenarbeit beteiligte sich mein Ressort in Zusammenarbeit mit der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) an einer Erhebung von Nährwerten zweier Produktgruppen (alkoholfreie Getränke und Frühstückscerealien) vor allem in Bezug auf den Zuckergehalt. Dafür wurden diese Produkte von der AGES im Jahr 2016 analysiert. Die Erhebung wurde auch in Frankreich und Rumänien durchgeführt. Derzeit wird der Endbericht erstellt, er wird einen Überblick über die genannten Produktgruppen als Grundlage für weitere Maßnahmen bieten.

**Frage 3:**

- *Welche Maßnahmen treffen Sie gegen den hohen Zuckergehalt in Kindersäften?*

Seit 2011 liegt die Leitlinie Schulbuffet, eine Empfehlung für ein gesundheitsförderndes Speisen- und Getränkeangebot an Schulbuffets vor. Laut dieser Leitlinie dürfen 80 % der Getränke einen Zuckergehalt von 7,4 g/100 ml nicht überschreiten. Diese Empfehlung war ein Anreiz für Unternehmen, Produktinnovationen vorzunehmen und den Zuckergehalt von Getränken zu reduzieren. Zusätzlich zu dieser Maßnahme führt mein Ressort intensive und konstruktive Gespräche mit relevanten Stakeholdern, um die Rezepturen von Lebensmitteln gesundheitsfördernder zu gestalten. Bei Getränken geht es vor allem darum, den Zuckergehalt ohne die Verwendung anderer süßender Zutaten zu senken.

**Frage 4:**

- *Was unternehmen Sie, damit eine Einschränkung von Werbung für zuckerhaltige Getränke für Kinder erfolgt?*

Derzeit wird auf EU-Ebene die Richtlinie für Audiovisuelle Mediendienste (AVMSD) überarbeitet. Es ist wahrscheinlich, dass es im Rahmen dieser Richtlinie Regelungen für Werbung, die sich an Kinder richtet, geben wird, die national umzusetzen sein werden. Mein Ressort hat bereits Bereitschaft signalisiert, an diesen Regelungen auf nationaler Ebene, zum Beispiel in Form von Nährwertprofilen, mitzuarbeiten.

**Frage 5:**

- *Welche Handlungen werden Sie setzen um vor allem die Aufnahme an verstecktem Zucker für Konsumenten sichtbar zu machen?*

In der EU wurde die Kennzeichnung von Zucker in Lebensmitteln bereits insofern verbessert, dass die österreichische Nährwertkennzeichnungsverordnung seit Dezember 2014 (für Produkte, die schon eine Nährwertkennzeichnung hatten) beziehungsweise ab Dezember 2016 durch die EU-Informationsverordnung abgelöst wurde. Bisher war Nährwertkennzeichnung optionell-obligatorisch, das bedeutet, dass Nährwertkennzeichnung dann verpflichtend war, wenn nährwert- oder gesundheitsbezogene Angaben gemacht wurden oder das Produkt mit Vitaminen, Mineralstoffen oder anderen Substanzen angereichert wurde.

Die neue Lebensmittelinformationsverordnung sieht verpflichtende Nährwertkennzeichnung für nahezu alle verpackten Lebensmittel vor. Im Rahmen dieser Nährwertkennzeichnung sind folgende sieben Angaben in der hier aufgeführten Reihenfolge pro 100 g/100 ml und optional zusätzlich pro Portion anzuführen. Wird die Nährwertkennzeichnung pro Portion angegeben, muss die Portionsgröße und die Anzahl der Portionen pro Packung angegeben werden.

- Energiegehalt/Brennwert in Kilojoule und Kilokalorien
- Fett

- gesättigte Fettsäuren
- Zucker
- Eiweiß
- Salz

Somit ist seit 2016 eine durchgängige Kennzeichnung der Nährwerte und somit auch eine Sichtbarmachung des Zuckergehalts auf verpackten Produkten gewährleistet.

**Frage 6:**

- *Was unternehmen Sie, um die Bevölkerung auf die Folgen erhöhten Zuckerkonsums aufmerksam zu machen?*

Um das Ernährungsverhalten der Bevölkerung zu verbessern und unter anderem den Zuckerkonsum zu senken legt das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen großen Wert auf präventive Maßnahmen und Bewusstseinsbildung.

Für mein Ressort ist es gleichermaßen wichtig, das Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise zu schärfen und entsprechende Rahmenbedingungen und Handlungsalternativen für positives Ernährungsverhalten zu schaffen. Dabei wird der Nutzen einer gesundheitsfördernden Ernährung immer deutlich hervorgehoben, ohne Verbote und angstmachende Botschaften anzuwenden.

Dies gelingt durch niederschwellige Informationskampagnen wie zum Beispiel die österreichische Ernährungspyramide, die als Instrument zur Wissensvermittlung über ein positives Ernährungsverhalten entwickelt wurde. Sie zeigt auf einen Blick und leicht verständlich die ideale Zusammensetzung der Ernährung.

Dr.<sup>in</sup> Pamela Rendi-Wagner, MSc

